

Zer Fragen

Der Zentralvorstand antwortet auf Ihre Fragen

Norma Hermann, Frédy Cavin, Mitglieder des Zentralvorstands

SOLLTE IN DER ZSVA/AEMP EIN STEAMER EINGESETZT WERDEN ODER NICHT?

Im Band B der Kursunterlagen für Auszubildende wird der Steamer als ein Hochdruckreiniger mit Wasserdampf beschrieben, der für das Reinigen von Hohlkörpern und komplexen MP verwendet wird. Mit dem vom Gerät erzeugten Dampf, dem Druck (4 bis 6 bar), der Feuchtigkeit und der Hitze (ca. 150°C) werden Verschmutzungen abgelöst. Der Steamer ist eine Ergänzung zur Reinigung.

Angesichts der Dampftemperatur darf der Steamer nicht direkt für aus den Abteilungen zurückkehrendes Material verwendet werden, da die hohe Temperatur Proteine fixiert. Demzufolge muss vor dem Einsatz eines Steamers immer zuvor gereinigt werden (manuell oder im RDG).

Bros et al haben die Reinigungseffizienz des Dampfreinigers (Steamer) als Alternative zum Ultraschallbad für die Vorreinigung untersucht. In dieser Studie ging es um zwei Kanülentypen (Ø 2,8 mm und Ø 0,6 mm) sowie zwei für die Praxis

typische Situationen (mit und ohne Antrocknen der Verschmutzung). Dank der BCA-Methode (Proteinbestimmung dank Bicinchoninsäure) konnte nachgewiesen werden, dass der Steamer eine höhere Reinigungswirksamkeit hat als das Ultraschallbad. Die Studie zeigte ferner, dass unbürstbare Kanülen (< Ø 0,6 mm) durch Einwegmaterial ersetzt werden müssen, da es sonst unmöglich sei, eine für den Patienten zufriedenstellende Sauberkeit und Sicherheit zu garantieren.

Mit dem Steamer können von schwer zu reinigenden MP, wie beispielsweise Koagulationszangen, Fette, Wachs- und Kleberrückstände sowie verschiedene Verunreinigungen ohne den Einsatz von Reinigungsmitteln entfernt werden.

Beim Einsatz eines Steamers muss darauf geachtet werden, dass der Mitarbeitende ordnungsgemäss gegen Spritzer und Hitze geschützt ist (Kittel, Handschuhe, Haube, Maske und Schutzbrille). In den grossen Zentralsterilisationen der Schweiz wurde eine Umfrage durchgeführt, d.h. in den

fünf Universitätsspitälern Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich sowie in Biasca, Luzern, Martigny und St. Gallen.

Acht der neun befragten Einrichtungen verwenden einen Steamer, d.h. die grosse Mehrheit.

Er wird immer nach der ersten Reinigung (Ultraschall, Bürsten etc.) als Ergänzung genutzt. Der Steamer kommt bei folgendem Material zum Einsatz: Hohlkörper, Koagulationszangen, Laparoskopiezangen, Kleberrückständen auf Scheren sowie hartnäckigen Verschmutzungen auf verschiedenen Instrumenten.

Die Auszubildenden der Sterilisationseinheit Martigny haben eine nicht vollständige Liste des mit dem Steamer behandelten Materials wie folgt zusammengestellt: Koagulationszange, Hohlkörper, Shaver, Legend-Motor, Laparoskopiezange, Shutt-Zange, Fettkollektor, Fettabsaugekanülen, Bakey-Pinzette.

BIBLIOGRAFIE:

- Kursunterlagen für Auszubildende, Band B, Handlungskompetenz B.2



- Bros *et al.*, Le nettoyeur à vapeur a-t-il une place dans la prise en charge des dispositifs médicaux réutilisables à corps creux en stérilisation? *Stérilisation centrale* 3/2018 (Adr.: Text nur auf Französisch)

DIE HALTEZEIT DES WASSERDAMPFSTERILISATIONSZYKLUS BETRÄGT 17 MINUTEN UND 59 SEKUNDEN. DIE WÄHREND DIESER HALTEZEIT ERREICHTE DURCHSCHNITTSTEMPERATUR BETRÄGT 134,5°C UND DER F0-WERT LIEGT BEI 393. KANN ICH DIE CHARGE FREIGEBEN?

Zur Entscheidungsfindung müssen folgende Überlegungen angestellt werden:

- Stimmen die anderen Zyklusteile des Sterilisators (fraktioniertes Vorvakuum, Trocknen) mit der Referenzgrafik überein?
- Sind die chemischen Indikatoren (Klasse 6 und Klasse 1) gemäss den Herstellerangaben umgeschlagen?
- Sind die Verpackungen unversehrt?

Wenn alle drei Fragen positiv beantwortet werden können, kann diese Charge ausnahmsweise von der in der ZSVA/AEMP verantwortlichen Person freigegeben werden.

Die SN EN 285 präzisiert, dass das Zeitmessgerät eines grossen Wasserdampfsterilisators für jeden im Funktionszyklus definierten Zeitabschnitt eine maximale Abweichung von 1% aufweisen darf. Bei einem exakt auf 18 Minuten regulierten Sterilisator kann so ein Zwischenfall vorkommen. Sollte dies während der Validierung des Sterilisators auftreten, darf die Charge nicht freigegeben, sondern das für die Wartung des Sterilisators verantwortliche Unternehmen gebeten werden, die Haltezeit um mindestens 15 Sekunden zu verlängern, damit dieses Problem im Routinezyklus nie mehr auftreten kann.

WELCHE BADESTANDZEITEN GELTEN FÜR DESINFEKTIONSMITTEL IN DER TAUCHWANNE ?

Diese Frage muss immer beim Hersteller des Produktes gestellt werden. Denn dies hängt von der Rezeptur ab und kann somit variieren.

Im Lehrmittel für den Medizinproduktetnologen wird die Wiederverwendung bzw.

Badestandzeit von Desinfektionsmittellösung beschrieben. Auszug aus dem Lehrmittel:

STANDZEIT	
Nutzung (nach Anbruch)	Haltbarkeit
im Gebinde	bis zum aufgedruckten Verfalldatum
als angesetzte Anwendungslösung	Standzeit einer unbelasteten Anwendungslösung (in abgedeckter Instrumentenwanne): 14 Tage Laut Richtlinie des RKI ist eine belastete Anwendungslösung täglich frisch anzusetzen

« Oft geben die Hersteller eines Desinfektionsmittels deshalb eine Badestandzeit an, z.B. 7 Tage, ... »

WIE IST DAS ZU VERSTEHEN ?

Dies ist ein Beispiel für ein Produkt. Es darf 7 Tage stehen bleiben ohne seine Wirkung zu verlieren. Wichtig dazu ist aber auch die Aussage vom Hersteller, dass dies für einen normalen Gebrauch der Tauchwanne gilt.

Hier ein Beispiel von einem Produkteblatt:

Die Standzeit kann durchaus kürzer als 14 Tage sein, vielleicht sogar nur noch Stunden, wenn die Benutzung und Belastung gross ist. In den meisten grösseren Kliniken sind solch lange Standzeiten nicht möglich, da die Lösung in der Tauchwanne schon am gleichen Tag stark verschmutzt aussieht. Deswegen hat der Produktehersteller hier in diesem Beispiel in seiner Produktinformation zusätzlich die Empfehlung des RKI aufgedruckt, die Lösung täglich frisch anzusetzen.

Ein anderer Hersteller gibt an, dass die angegebenen Badestandzeiten nur dann gelten, wenn in der Lösung ausschliesslich desinfiziert wird. Das bedeutet, es sollen nur gereinigte Medizinprodukte eingetaucht werden, ansonsten gilt die Badestandzeit nicht.

Es ist wichtig, dass jeder Nutzer in seiner Abteilung die verwendeten Produkte kennt und die Situation analysiert und eigene Badestandzeiten festlegt. Die vom Hersteller angegebenen Zeiten dürfen nicht überschritten werden, aber es kann sich durchaus lohnen nach Ausmass der Verschmutzung zu entscheiden, wann die Lösung gewechselt wird.

Es gilt den Prozess zu beherrschen; wenn die Lösung als desinfizierende Vorreinigung benutzt wird, oder ob es ist ein manueller Reinigungs- und Desinfektionsprozess, dies macht einen Unterschied aus. |